



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Angela Klein, Diana Schober

Aktenzeichen : 025.14/24/34/44

Vorlage Nr. : GR 002/2014

Datum : 28.07.2014

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Wahl der Ortsvorsteher und der Stellvertreter

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 29.07.2014

Der Gemeinderat wählt gem. § 71 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entsprechend dem Vorschlag des jeweiligen Ortschaftsrates

Rohrbach

Herrn **Karl Wehrle** zum Ortsvorsteher von Rohrbach.

Herrn **Franz Kienzler** zum stellvertretenden Ortsvorsteher von Rohrbach.

Linach

Herrn **Arno Ruf** zum Ortsvorsteher von Linach.

Herrn **Robert Müller** zum stellvertretenden Ortsvorsteher von Linach.

Schönenbach

Herrn **Hansjörg Hall** zum Ortsvorsteher von Schönenbach.

Herrn **Ralph Wehrle** zum stellvertretenden Ortsvorsteher von Schönenbach.

Neukirch

Herrn **Rainer Jung** zum Ortsvorsteher von Neukirch.

Herrn **Michael Schätzle** zum stellvertretenden Ortsvorsteher von Neukirch.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

In der konstituierenden Ortschaftsratsitzung am 10.07.2014 in Rohrbach hat der Ortschaftsrat Rohrbach Herrn Karl Wehrle zum Ortsvorsteher und Herrn Franz Kienzler als dessen Stellvertreter vorgeschlagen.

In der konstituierenden Ortschaftsratsitzung am 18.07.2014 in Linach hat der Ortschaftsrat Linach Herrn Arno Ruf zum Ortsvorsteher und Herrn Robert Müller als dessen Stellvertreter vorgeschlagen.

In der konstituierenden Ortschaftsratsitzung am 22.07.2014 in Schönenbach hat der Ortschaftsrat Schönenbach Herrn Hansjörg Hall zum Ortsvorsteher und Herrn Ralph Wehrle als dessen Stellvertreter vorgeschlagen.

In der konstituierenden Ortschaftsratsitzung am 24.07.2014 in Neukirch hat der Ortschaftsrat Neukirch Herrn Rainer Jung zum Ortsvorsteher und Herrn Michael Schätzle als dessen Stellvertreter vorgeschlagen.

Gemäß § 71 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Ortsvorsteher und deren Stellvertreter aufgrund der Vorschläge des Ortschaftsrates.

Stand der Vorberatungen

Die Wahl der Ortsvorsteher der vergangenen Amtszeit durch den Gemeinderat erfolgte am 28.07.2009.

Kosten und Finanzierung

Die Aufwandsentschädigungen der Ortsvorsteher richten sich nach der Satzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit. Die Entschädigungen sind im Sammelnachweis 4000 veranschlagt.